

**WARTUNG**

Ganzjährige Sicherheit für
alle Viessmann Wärmeerzeuger

WARTUNGSVEREINBARUNG**Sicherheit &
Behaglichkeit**

Eine regelmäßige
Wartung sichert den
laufenden Betrieb ihrer
Gebäudetechnik (Heizen
oder Kühlen)

Ihre Heizung verdient den besten Service.

Heizungen sollen möglichst effektiv arbeiten, Energiesparen und besonders in der kalten Jahreszeit zuverlässig für behagliche Wärme sorgen. Niemand lässt sich gerne mitten im Winter von einem Heizungsausfall überraschen. Daher ist eine regelmässige Heizungswartung sinnvoll.

Gehen Sie auf Nummer sicher und entscheiden Sie sich für eine Wartung Ihrer Heizungsanlage durch die top ausgebildeten Spezialisten von Viessmann.



DIE VORTEILE LIEGEN AUF DER HAND:

- + Höherer Wirkungsgrad und verlängerte Nutzungsdauer der Heizungsanlage verbunden mit einer höheren Betriebssicherheit
- + Heizkosteneinsparung und Ressourcenschonung durch effiziente Nutzung der eingesetzten Energie
- + Gleichbleibend hoher Heiz- und Warmwasserkomfort
- + CO₂-reduzierte Wärmeerzeugung durch sparsamen und umweltfreundlichen Betrieb
- + Perfektes Anlagenmonitoring – durch das Aufschalten der Heizungsanlage im Internet können Unregelmäßigkeiten sofort festgestellt werden und auf elektronischem Weg behoben werden – das spart Zeit und Geld.



- ✓ GEPRÜFTE SERVICEQUALITÄT
- ✓ QUALIFIZIERTE EXPERTINNEN
- ✓ ÖSTERREICHWEITES SERVICE



TÜV QUALITÄTSSIEGEL FÜR DEN VISSMANN-WERKS KUNDENDIENST

Gemeinsam mit dem TÜV Austria hat die VÖK in den letzten Jahren einen Qualitätsstandard entwickelt, der speziell auf die Anforderungen des Kundendienst der Heizungstechnik zugeschnitten ist.

Was heißt das für den Kunden? Jede Serviceleistung entspricht den geltenden Vorschriften und Gesetzen. Das TÜV Qualitätssiegel ist ein Versprechen vom Kundenservice sich stetig zu entwickeln und zu verbessern.

Ein gutes Gefühl mit Garantie

Wir kümmern uns um Ihre Heizungsanlage

Von der einfachen Wartung bis zum „Comfort-Paket“ bietet Viessmann unterschiedliche Wartungspakete mit individueller Abstimmung auf den Bedarf des Kunden an.

Umfangreiche Garantiepakete bei Neuanlagen

- + 3 Jahre Funktionsgarantie auf den gesamten Wärmeerzeuger
- + 5 Jahre Funktionsgarantie auf den gesamten Wärmeerzeuger bei Anlagenaufschaltung über die ViCare App
- + 10 Jahre Garantie auf Inox Radialwärmetauscher bei Öl- und Gasbrennwertgeräten
- + 10 Jahre Materialgarantie auf den Verdichter bei Wärmepumpen

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GARANTIE IM EINZELFALL MÜSSEN ERFÜLLT SEIN:

- 1) Alle Wärmeerzeuger mit aufschaltbaren Regelungen erhalten ab Lieferung des Wärmeerzeugers und bei Aufschaltung über die ViCare App 5 Jahre Garantie.
- 2) Die Montage durch einen Heizungsfachbetrieb ist für den Erhalt der Garantieleistung zwingend vorgeschrieben.
- 3) Fachgerechte Planung und Installation der Heizungsanlage unter Einhaltung gültiger Normen und Vorschriften sowie Viessmann Montage- und Planungsanleitungen. Beschaffenheit von Verbrennungsluft, Gas, Heizöl, Füll- und Ergänzungswasser sowie die Einhaltung der Betriebsbedingungen gemäß den Vorgaben für das jeweilige Heizgerät.
- 4) Inbetriebnahme durch den Viessmann Werkskundendienst bei Splitwärmepumpen und Abschluss einer Servicevereinbarung mit der Viessmann Österreich Gesellschaft m.b.H..
- 5) Ausgenommen sind Verschleißteile und Hilfsmittel* sowie Störungen oder Schäden, die nachweislich durch Nichtbeachten von Montage-, Betriebs- und Serviceanleitungen sowie äußere Einflüsse (z. B. Frost und äußere Gewalteinwirkung) entstehen.

*Die Definition von Verschleißteilen und Hilfsmitteln entnehmen Sie bitte dem BDH Informationsblatt Nr. 14 „Jährliche Inspektion und Wartung von Heizungsanlagen“ vom März 2013, Anhang 1.

5 Jahre Garantie

bei Anlagenaufschaltung/
Konnektivierung

Voraussetzung unter
www.viessmann.at/garantie

Die unentgeltliche Garantie gilt für Neuanlagen und beginnt mit der Lieferung des Wärmeerzeugers von Viessmann und endet automatisch nach fünf Jahren. Während dieser Zeit anfallende Leistungen verlängern oder erneuern die Garantiezeit nicht.

LEISTUNGSUMFANG WÄHREND DER 5 JAHRE GARANTIE

Viessmann garantiert dem Heizungsfachbetrieb und dem Anlagenbetreiber die einwandfreie Qualität der Produkte durch die kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der fünf Jahre nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

Die Anfahrt- und die Arbeitszeit für die Fehlersuche sowie der Aus- und Einbau der defekten Bauteile ist im Leistungsumfang enthalten und wird vorzugsweise durch den Viessmann Werkskundendienst durchgeführt. Die Kostenübernahme von Leistungen des Heizungsbauers bzw. dritter Firmen bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Viessmann.

Maßgeblich sind die jeweiligen Bedingungen der Viessmann Garantie.



3.652 Tage Sorglos heizen

mit unserem Viessmann Comfort-Verträgen für Vitodens Gasbrennwertgeräte und der neue Generation Wärmepumpen Vitocal mit One-Base-Regelung.

- + Wir erinnern Sie an fällige Wartungen
- + Einhaltung der Wartungsintervalle
- + Premiumkunden-Service im Falle einer Störung
- + Verschleiß- und Ersatzteile sowie Arbeitszeit und Fahrzeiten sind im Vertrag enthalten
- + 10 Jahre Sicherheit und Komfort für Ihre Heizung
- + Geringer Energieverbrauch schont die Umwelt
- + Längere Lebensdauer Ihres Heizsystems
- + Mehr Sicherheit durch fixen Servicebeitrag

So einfach geht „Comfort“ heute – mit dem
Premiumkunden-Service von Viessmann.



Energieeffizient

Regelmäßig gewartete Heizungsanlagen erreichen stets den optimalen Nutzungsgrad. Ein geringer Energieverbrauch schont die Umwelt.



Kalkulierbare Kosten

Die monatlichen Kosten sind für den festgelegten Zeitraum genau zu kalkulieren und schaffen so eine Planungssicherheit im Haushaltsbudget.



Lebenszyklus

Tag für Tag erbringt ihre Heizungsanlage enorme Leistungen – wird sie regelmäßig gewartet, verlängert das den Lebenszyklus ihres Heizsystems.



Premiumkunden-Service

Sie erhalten im Falle einer Störung ein Premium-Kunden-Service. Der technische Support erfolgt per Telefon oder vor Ort durch einen Techniker, je nach Bedarf.



Terminerinnerung

Eine Wartung steht an. Wir erinnern Sie rechtzeitig telefonisch oder per Mail und vereinbaren gleich einen passenden Termin mit Ihnen.



Sicherheit und Komfort

Sie müssen sich 10 Jahre nicht um Termine, Einhaltung von Wartungsintervallen, Ersatzteilen etc. kümmern und trotzdem wird erstklassig für Ihre Heizung gesorgt.



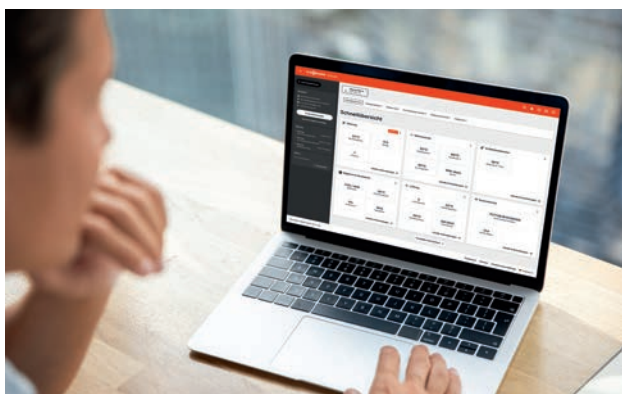
Arbeitszeit und Material

Verschleiß- und Ersatzteile, Arbeitszeiten und Fahrzeiten sind im Vertrag enthalten. Kostenlose, ganzjährige Störungsbehebung während der Regel-Geschäftszeiten.



Wartungsintervalle

Wir behalten die Wartungsintervalle ihrer Heizung im Auge und melden uns zeitnah innerhalb der Fristen bei Ihnen alle 2 Jahre.



**WIR KÜMMERN UNS UM IHRE HEIZUNGSANLAGE
AUCH WENN WIR NICHT VOR ORT SIND.**

Die Vitoconnect ist die Schnittstelle zwischen Heizsystem und App. Und damit die Voraussetzung für die Bedienung der Heizungsanlage über Smartphone und Tablet sowie für die **Fernwartung der Anlage durch den Fachmann** über die App ViGuide. Sie wird nicht benötigt bei Heizkessel der neuesten Generation, diese haben Internet Inside.

1. Leistungsumfang der jeweiligen Wartungsvereinbarung

1.1. Wartungsvereinbarung Service Basic:

Die Wartungsvereinbarung Service Basic beinhaltet die einmalige An- und Abfahrt sowie die Arbeitszeit für die Kontrolle der in der Vereinbarung definierten Geräte oder Anlagenteile innerhalb des Heizraumes bzw. Technikraums während der Geschäftszeit der Viessmann Ges.m.b.H. Die Kontrolle bzw. Überprüfung umfasst den Zustand, den Verschleiß und die Funktionsfähigkeit der jeweils vereinbarten Komponenten, sowie die Meldung eventuell festgestellter Mängel an den Auftraggeber.

Die Durchführung der Leistungen erfolgt in einem Intervall von 2 Jahren.

Die Behebung der festgestellten Mängel sowie die dafür notwendigen Verschleiß- und Ersatzteile sind **nicht** im Leistungsumfang der Wartungsvereinbarung Service Basic enthalten und werden im Bedarfsfall gesondert berechnet bzw. bei umfangreicheren Reparaturen gesondert angeboten. Ebenfalls nicht im Leistungsumfang enthalten sind Störbehebungen, welche zwischen den Intervallen der Durchführung auftreten bzw. erforderlich sind. Des Weiteren gelten die unter Punkt 2 befindlichen allgemeinen Vereinbarungsbedingungen.

1.2. Wartungsvereinbarung Service Basic + 24:

Die Wartungsvereinbarung Service Basic + 24 beinhaltet die einmalige An- und Abfahrt sowie die Arbeitszeit für die Kontrolle der in der Vereinbarung definierten Geräte oder Anlagenteile innerhalb des Heizraumes bzw. Technikraums während der Geschäftszeit der Viessmann Ges.m.b.H. Die Kontrolle bzw. Überprüfung umfasst den Zustand, den Verschleiß und die Funktionsfähigkeit der jeweils vereinbarten Komponenten, sowie die Meldung eventuell festgestellter Mängel an den Auftraggeber der Wartungsvereinbarung.

Zusätzlich beinhaltet die Wartungsvereinbarung Service Basic + 24 Arbeitszeit und Fahrzeit für die Behebung von festgestellten Mängeln (z.B. Tausch von Verschleiß- oder Ersatzteilen) sowie Arbeitszeit und Fahrzeit für Störbehebungen während der Geschäftszeit der Viessmann Ges.m.b.H., sofern keine Ausschlussgründe unter Punkt 2 vorliegen. Die Durchführung der Leistungen erfolgt in einem jährlichen Intervall.

Verschleißteile und ggf. notwendige Ersatzteile sind **nicht** im Leistungsumfang der Wartungsvereinbarung Standard oder Wartungsvereinbarung Basic Plus enthalten und werden im Bedarfsfall gesondert berechnet bzw. bei umfangreicheren Reparaturen gesondert angeboten. Ebenfalls nicht im Leistungsumfang enthalten sind Störbehebungen außerhalb der Geschäftszeit. Des Weiteren gelten die unter Punkt 2 befindlichen allgemeinen Vereinbarungsbedingungen.

1.3. Wartungsvereinbarung Service Comfort +

Die Wartungsvereinbarung Service Comfort + beinhaltet die einmalige An- und Abfahrt sowie die Arbeitszeit für die Kontrolle der in der Vereinbarung definierten Geräte oder Anlagenteile innerhalb des Heizraumes bzw. Technikraums während der Geschäftszeit der Viessmann Ges.m.b.H. in einem Intervall von 2 Jahren. Die Kontrolle bzw. Überprüfung umfasst den Zustand, den Verschleiß und die Funktionsfähigkeit der jeweils vereinbarten Komponenten, sowie die Meldung eventuell festgestellter Mängel an den Auftraggeber der Wartungsvereinbarung. Zusätzlich beinhaltet die Wartungsvereinbarung Service Comfort + Arbeitszeit, Fahrzeit und Material (Verschleiß- und Ersatzteile) für die Behebung von festgestellten Mängeln (z.B. Tausch von Verschleiß- oder Ersatzteilen) sowie Arbeitszeit, Fahrzeit und Material (Verschleiß- und Ersatzteile) für Störbehebungen während der Geschäftszeit der Viessmann Ges.m.b.H., sofern keine Ausschlussgründe unter Punkt 2 vorliegen. Die Durchführung der Wartung vor Ort erfolgt in einem Intervall von zwei Jahren. Die Laufzeit der Vereinbarung ist auf 10 Jahre ab der Auslieferung des Wärmeerzeugers durch die Viessmann Ges.m.b.H. an den Heizungsbauer begrenzt. Im Leistungsumfang **nicht** enthalten sind Störbehebungen außerhalb der Geschäftszeit. Des Weiteren gelten die unter Punkt 2 befindlichen allgemeinen Vereinbarungsbedingungen.

1.4. Wartungsvereinbarung Service Comfort + 24

Die Wartungsvereinbarung Service Comfort + 24 beinhaltet die einmalige An- und Abfahrt sowie die Arbeitszeit für die Kontrolle der in der Vereinbarung definierten Geräte oder Anlagenteile innerhalb des Heizraumes bzw. Technikraums während der Geschäftszeit der Viessmann Ges.m.b.H. Die Kontrolle bzw. Überprüfung umfasst den Zustand, den Verschleiß und die Funktionsfähigkeit der jeweils vereinbarten Komponenten, sowie die Meldung eventuell festgestellter Mängel an den Auftraggeber der Wartungsvereinbarung. Zusätzlich beinhaltet die Wartungsvereinbarung Service Comfort + 24 Arbeitszeit, Fahrzeit und Material (Verschleiß- und Ersatzteile) für die Behebung von festgestellten Mängeln (z.B. Tausch von Verschleiß- oder Ersatzteilen) sowie Arbeitszeit, Fahrzeit und Material (Verschleiß- und Ersatzteile) für Störbehebungen sowohl während der Geschäftszeit als auch außerhalb der Geschäftszeit der Viessmann Ges.m.b.H., sofern keine Ausschlussgründe unter Punkt 2 vorliegen. Die Durchführung der Leistungen erfolgt in einem jährlichen Intervall. Die Laufzeit der Vereinbarung ist auf 10 Jahre ab der Auslieferung durch die Viessmann Ges.m.b.H. an den Heizungsbauer begrenzt.

Im Leistungsumfang **nicht** enthalten sind Störbehebungen außerhalb der Geschäftszeit. Des Weiteren gelten die unter Punkt 2 befindlichen allgemeinen Vereinbarungsbedingungen.

2. Allgemeine Vereinbarungsbedingungen

Nicht im Leistungsumfang enthalten sind

- Der Speicher oder Kesselkörper, sowie etwaige Kosten für deren Instandsetzung wie zum Beispiel Schweißarbeiten oder Austausch des Kesselkörpers.
- Die Kesselflege und Kesselreinigung speziell bei Heizwertkesseln und Biomassekessel, die üblicherweise zum

Aufgabenbereich des Anlagenbetreibers oder des Rauchfangekehrers zählen.

- Reparaturarbeiten, welche auf Ablagerungen aus dem Heizungswasser zurückzuführen sind wie zum Beispiel die chemische Reinigung des Wärmetauschers oder Kesselkörpers sowie der Austausch selbiger.
- Störungen und Mängelbehebungen, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:
 - mangelhafte Bedienung oder Betriebsmitteln (Brennstoff, Energieversorgung)
 - mangelhafte Installation Maßgebend ist hierbei die Viessmann Montage- und Planungsanleitung für das jeweilige Produkt.
 - Kalk oder andere steinbildende Ablagerungen (z.B. Magnetit) sowie die Beseitigung selbiger (Heizungswasser- und Trinkwasserqualität).
- Störungen und Mängelbehebungen bei denen die Ursache des Mangels außerhalb der zu wartenden Geräte liegt sowie Stromunterbrechungen, Umwelteinflüsse oder höhere Gewalt
- Anfahrten und Arbeitszeiten, falls nach Anforderung tatsächlich kein Mangel am zu wartenden Gerät vorliegt oder der Auftraggeber nicht anwesend ist (kein Zugang zur Anlage)
- Reinigung des Einlaßgitters bei Luftwärmepumpen
- Reinigung der Anlage selbst von Grobschmutzungen
- Reinigung bzw. Austausch der Filter oder Schmutzfängern im hydraulischen System und
- Reinigung von Filtern der Grundwasserversorgung bei Wasser/Wasserwärmepumpen
- Mehrkosten aufgrund des Montageorts einzelner Anlagenkomponenten bzw. der Außeneinheit bei Wärmepumpen. Maßgeblich ist hier die **ÖNORM B 3417:2016 – Ausstattungsklasse 3** (Zugang für Personen, die im Umgang mit PSA für Absturzsicherung nicht unterwiesen sind). Jeglicher Mehraufwand, der für Hubsteiger, Hebezeug, Absturzsicherung usw. entsteht, weil der Montageorts nicht der **ÖNORM B 3417 – Ausstattungsklasse 3** entspricht, wird nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

3. Durchführung der Inspektion oder Wartung

Die Durchführung der geplanten Wartungsarbeiten erfolgt im vereinbarten Intervall vorzugsweise im Zeitraum zwischen 01.01.-31.08. nach telefonischer oder schriftlicher Anmeldung durch den Auftragnehmer (Viessmann Ges.m.b.H.). Im Fall von Feuerungsanlagen muss die Kesselreinigung durch den Rauchfangekehrer im Vorfeld der Wartung durchgeführt werden.

4. Abschluss, Laufzeit und Abrechnung der Vereinbarung

4.1. Service Basic / Service Basic +24

Die Wartungsvereinbarung Service Basic und Service Basic +24 können jederzeit abgeschlossen werden, unabhängig davon, wie alt das Gerät ist bzw. wann es ausgeliefert wurde. Die Abrechnung dieser Vereinbarungen erfolgt nach durchgeführter Leistung, ggf. benötigte Verschleiß- und Ersatzteile werden gesondert zu den jeweils gültigen Preisen berechnet.

4.2. Wartungsvereinbarung Service Comfort + / Service Comfort +24

Die Wartungsvereinbarungen Service Comfort + und Service Comfort +24 können aufgrund der im Paket enthaltenen Ersatzteil- und Verschleißteile nur bei Neugeräten bis maximal 18 Monate nach der Auslieferung durch die Viessmann Ges.m.b.H. an den Heizungsbauer abgeschlossen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt ist nur noch der Abschluss einer Vereinbarung ohne Ersatzteile (Service Basic / Service Basic + 24) möglich. Die Laufzeit der Vereinbarung ist in diesen Paketen mit 10 Jahren begrenzt. Nach Ablauf der Zeit wird die Vereinbarung automatisch zu einer jährlichen Wartungsvereinbarung Service Basic oder Service Basic + 24 (ohne Ersatz- und Verschleißteile und ohne Störbehebung) umgewandelt, sofern diese nicht durch eine der Parteien gekündigt wurde. Die Abrechnung dieser Vereinbarungen erfolgt jährlich zum vereinbarten Stichtag. Sofern nicht anders vereinbart, gilt der Tag des Abschlusses als Stichtag.

4.3. Gültigkeit der Vereinbarungen

Die Vereinbarung hat grundsätzlich 12 Monate Gültigkeit ab dem Datum des Abschlusses der Vereinbarung. Wird die Vereinbarung nicht 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit schriftlich gekündigt, so verlängert sich die Wirksamkeit automatisch um ein weiteres Jahr.

5. Zahlungskonditionen / Wertsicherung

Die Rechnungslegung erfolgt netto nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Das vereinbarte Entgelt ist wertgesichert nach dem von der Statistik Austria veröffentlichten Baupreisindex 2020/Hochbau/Wohnhaus- und Siedlungsbau oder für den Fall, dass dieser nicht mehr veröffentlicht wird, nach Maßgabe eines an seine Stelle tretenden Indexes. Basis der Berechnung ist die im Jahr (1.1. bis 31.12.) vor Abschluss der Vereinbarung veröffentlichte Indexzahl. Der Gerichtsstand für beide Teile ist Wels.

6. Garantie

Die Viessmann Ges.m.b.H. garantiert dem Heizungsfachbetrieb und dem Anlagenbetreiber die mangelfreie Produktion seiner Produkte. In diesem Zusammenhang übernimmt die Viessmann Ges.m.b.H. innerhalb des Garantiezeitraums die kostenlose Behebung von Mängeln an Viessmann Produkten, die nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind. Voraussetzungen und Garantiebedingungen sind in den nachfolgenden Punkten beschrieben.

6.1. Garantiebedingungen

Bei Abschluss einer Viessmann Wartungsvereinbarung besteht im Rahmen der nachstehenden Voraussetzungen die Möglichkeit, unterschiedliche unentgeltliche Garantieleistungen in Anspruch zu nehmen. Innerhalb der Garantiezeit nachgewiesene Material- oder Produktionsfehler beseitigt der Viessmann Werkskundendienst oder ein von der Viessmann Ges.m.b.H. beauftragtes Unternehmen. Die Entscheidung über Art und Weise der Mängelbehebung (Reparatur/Austausch) obliegt der Viessmann Ges.m.b.H. Instandsetzungsrechnungen Dritter werden ohne vorheriger schriftlicher Zustimmung der

Viessmann Ges.m.b.H. nicht übernommen. Die Garantie gilt ausschließlich innerhalb Österreichs und ausschließlich für die von der Viessmann Ges.m.b.H. Österreich gelieferten Produkte.

Ausgenommen von der Garantie sind:

- Schäden, die auf Fehlbedienung, unsachgemäßen Gebrauch, höherer Gewalt oder externe Gewalteinwirkung zurückzuführen sind.
- Gängige Verschleißteile und feuerberührte Teile sofern nicht im Leistungsumfang der Vereinbarung enthalten
- Mehrkosten, die durch erschwerten Zugang der Anlage oder nicht ausreichenden Arbeitsraum entstehen
- Gebrauchte Geräte bzw. Abverkaufsgüter

6.2. Voraussetzungen

Für sämtliche Viessmann Garantien gelten folgende Voraussetzungen:

- Fachgerechte Installation der Heizungsanlage unter Einhaltung gültiger Normen und Vorschriften sowie Viessmann Montage- und Planungsanleitungen durch einen konzessionierten Heizungsfachbetrieb.
- Abschluss einer Inspektions- oder Wartungsvereinbarung mit dem Werkskundendienst der Viessmann Ges.m.b.H. spätestens 18 Monate nach Auslieferung an den Heizungsbauer
- Lückenloser Nachweis der durchgeführten Wartungen durch den Viessmann Werkskundendienst im Rahmen der Wartungsvereinbarung
- Beschaffenheit von Verbrennungsluft, Gas, Heizöl, Füll- und Ergänzungswasser sowie die Einhaltung der Betriebsbedingungen gemäß den Vorgaben für das jeweilige Heizgerät
- Im Fall einer Wasser/Wasser Wärmepumpe ist der wärmequellenseitig vorhandene Zwischenkreislauftauscher zwingende Voraussetzung für die Materialgarantie auf den Verdichter.

6.3. Umfang und Laufzeit der Garantie

+ 3 Jahre Garantie auf den Wärmeerzeuger inkl. Regelung

+ 5 Jahre Systemgarantie mit Aufschaltung der Anlage über die ViCare App

Sofern in der Anlage zusätzlich zu einem Wärmeerzeuger weitere Viessmann Komponenten wie Trinkwasserspeicher, Pufferspeicher oder Wohnraumlüftungssysteme zum Einsatz kommen und die Anlage über ViCare dauerhaft über die Laufzeit der Garantie ausgeschalten ist, bietet Viessmann 5 Jahre Garantie auf alle von Viessmann gelieferten Komponenten. Diese Garantie gilt ausschließlich für Einzelanlagen im privaten Bereich. Ausgenommen von dieser Garantie sind zentrale Heizungsanlagen, die für die Versorgung von mehr als zwei Wohneinheiten sowie Industrie- und Gewerbeanwendungen vorgesehen sind.

+ 10 Jahre Garantie auf alle Inox Radialwärmetauscher für Öl-/Gas- Brennwertkessel bis 150 kW ab Lieferdatum Juli 2012

+ 10 Jahre Materialgarantie auf Wärmepumpenverdichter

bei Heizungs- und Brauchwasserwärmepumpen bis 1178 kW ab Lieferdatum April 2014 (ausgenommen Wärmepumpen der Vitocal Pro Serie) Die Materialgarantie umfasst ausschließlich die kostenlose Lieferung des Verdichters, Arbeitszeit, Fahrtzeit und zusätzlich notwendige Materialien wie Kältemittel, Filtertrockner usw. werden nach Aufwand berechnet, sofern diese Kosten nicht durch die Wartungsvereinbarung gedeckt sind.

6.4 Gültigkeit der Garantie

Sämtliche Garantien gelten jeweils für den angegebenen Zeitraum ab dem Verkaufsdatum (Rechnungsdatum) an den Zentralheizungsbauer und nur unter der Voraussetzung, dass die Wartungsvereinbarung innerhalb der ersten 18 Monate ab dem Verkaufsdatum an den Zentralheizungsbauer abgeschlossen und nicht gekündigt wurde. Durch Garantieleistungen wird die Garantiezeit weder verlängert noch erneuert. Die Garantie endet auf jeden Fall nach Ablauf der jeweiligen Garantiefrist ab dem Verkaufsdatum. Des Weiteren erlischt die Garantie automatisch mit der Kündigung der Wartungsvereinbarung durch den Auftraggeber.

6.5 Durchführung

Entdeckte Mängel sind unverzüglich an Viessmann zu melden. Mängel, welche erst nach Ablauf der Garantiefrist gemeldet werden, werden nicht anerkannt. Die Durchführung von Reparaturarbeiten im Rahmen dieser Garantien erfolgt in angemessener Frist und während der Geschäftszeiten der Viessmann Ges.m.b.H. Lieferungen und Leistungen, die nicht Bestandteil der jeweiligen Garantie sind, werden nach Aufwand zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Stundensätzen und Preisen berechnet.

6.6 Schadenersatz, Folgekosten und Ersatzleistungen

Nicht im Garantieumfang enthalten sind Schadenersatzforderungen, Vermögensschäden, Folgekosten oder Ersatzleistungen jeder Art. Viessmann übernimmt, sofern nicht explizit und schriftlich vereinbart, aus dem Titel eines Garantiefalles keinerlei Kosten für Ersatzheizgeräte, Energieverbrauch, Ersatzquartier, Verdienstentgang usw. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen der Viessmann Ges.m.b.H. die in der Viessmann Preisliste einzusehen sind.

7. Schriftform

Weitere Vereinbarungen sowie Abänderungen der vorstehenden Bestimmungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich getroffen oder vom Auftragnehmer (Viessmann Ges.m.b.H.) schriftlich bestätigt werden.

8. B2C-Geschäfte

Für den Fall, dass der Auftraggeber unserem Unternehmen als Konsument gegenüber steht, gelten die Bestimmungen des KSchG, soweit sie mit den vorstehenden Regelungen im Widerspruch stehen.

Viessmann Gesellschaft m.b.H.
Viessmannstraße 1
A-4641 Steinhaus bei Wels
Telefon: (0 72 42) 62 3 81 - 110

e-mail: info@viessmann.at
www.viessmann.at

So erreichen Sie uns:

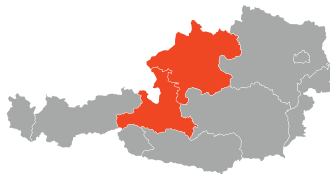


www.viessmann.at/ServiceComfort



WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND NORD-BURGENLAND

Tel: 0 22 36 / 37 79 74 - 130
td50@viessmann.at



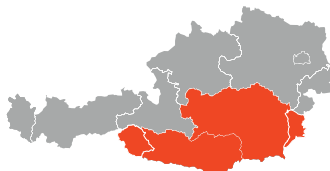
OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

Tel: 0 72 42 / 62 3 81 - 130
td51@viessmann.at



TIROL UND VORARLBERG

Tel: 0 52 24 / 56 2 90 - 130
td52@viessmann.at



STEIERMARK, SÜD-BURGENLAND, KÄRNTEN UND OSTTIROL

Tel: 03 16 / 49 13 60 - 130
td53@viessmann.at